Errichtung Windpark (Antrag BayWa r.e. Wind GmbH) "Langenbrander Hoehe / Hirschgarten" auf Gmk. Langenbrand (Gde. Schoemberg) u. Waldrennach (Gde. Neuenbürg)

Weber, Cornelia (RPF) An: LRA Enzkreis (Poststelle), Bernhard.Hittler@enzkreis.de 15.05.2017 07:09

Kopie: "sandra.loeffler@kreis-calw.de"

Von: "Weber, Cornelia (RPF)" <cornelia.weber@rpf.bwl.de>

An: "LRA Enzkreis (Poststelle)" <landratsamt@enzkreis.de>, "Bernhard.Hittler@enzkreis.de" <Bernhard.Hittler@enzkreis.de>

Kopie: "sandra.loeffler@kreis-calw.de" <sandra.loeffler@kreis-calw.de>

Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

2 Anhänge

rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen_vom_28102015.pdf

2017003633_4583_Kst_lvn.pdf

Ihr Schreiben Az. 20-106.11 vom 31.03.2017

Anlage: Merkblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Herrn Kostyra übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:
http://www.lgrb-bw.de/download_pool/rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Elektronische Post ist grundsätzlich an die Poststelle (abteilung9@rpf.bwl.de) zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Weber

Cornelia Weber
Regierungspräsidium Freiburg
Ref. 91
Albertstraße 5, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 – 208-3042; Fax: 0761 – 208-3029

E-Mail: Cornelia.Weber@rpf.bwl.de; Internet: http://www.rp-freiburg.de

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Landratsamt Enzkreis
Umweltamt
Östliche Karl-Friedrich-Straße 58
75175 Pforzheim

Freiburg i. Br., 12.05.17
Durchwahl (0761) 208-3000
Name: Matthias Kostyra
Aktenzeichen: 4583 // 17-03633

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Geplante Errichtung und Betrieb eines Windparks durch die BayWa r.e. Wind GmbH am Standort "Langenbrander Höhe / Hirschgarten" auf den Gemarkungen Langenbrand, Gemeinde Schömberg,und Waldrennach, Gemeinde Neuenbürg, Lkr. Calw und Enzkreis (TK 25: 7117 Birkenfeld)

Einladung zur Vorantragskonferenz bzw. zum Scoping-Termin am 17.05.2017 im Vorfeld des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung

Ihr Schreiben Az. 20-106.11 vom 31.03.2017

Anhörungsfrist 15.05.2017

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 unter besonderer Berücksichtigung der dynamischen Belastung sowie der Hangstabilität und einer möglichen Verkarstung werden empfohlen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt und dass die in Gutachten getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros liegen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Von rohstoffgeologischer Seite wird ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass sich laut vorliegender Karte der mineralischen Rohstoffe von Baden-Württemberg 1:50.000 (KMR 50), Blatt L 7116 Karlsruhe-Süd in der Umgebung des geplanten Windparks „Langenbrander Höhe / Hirschgarten“ mehrere nachgewiesene und vermutete Schwerspatgänge befinden.

Grundwasser

Gemeinsame hydrogeologische Stellungnahme für die Landkreise Enzkreis und Calw

Grundsätzlich

Aus hydrogeologischer Sicht ist bei der Erstellung von Windkraftanlagen allgemein zu prüfen, ob durch die bei der Erstellung der Anlagen erfolgenden Eingriffe in den Untergrund (Bau der Fundamente, Anlage der Kabeltrassen, Schaffung von Zufahrten zu den Standorten) die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung beeinträchtigt wird. Weiterhin werden in Windkraftanlagen verschiedene wassergefährdende Stoffe eingesetzt (insbesondere Hydrauliköl, Schmieröl, Schmierfett und Transformatorenöl), die es erfordern, dass sichergestellt wird, dass es durch die Errichtung und den Betrieb der Anlagen nicht zu einer nachteiligen Veränderung des Grundwassers kommt.

Enzkreis

Die im Enzkreis geplante Windkraftanlage (WKA) 4 befindet sich bzgl. der Lagerfläche und dem Rotorradius (Karte 9, Detailplan) z.T. innerhalb der Schutzzone III des rechtskräftigen Wasserschutzgebietes Grösseltalquellen (WSG-Nr.: 236024, 10.02.1972). Zudem liegt am LGRB ein hydrogeologisches Zwischengutachten (Az.: 94-4763.1//06-11058) aus dem Jahr 2006 zur Abgrenzung eines Wasserschutzgebietes für die Jagesquelle und den Reichstetterbrunnen im Grösseltal (Wasserversorgung der Stadt Pforzheim) vor. Nach

Kenntnisstand des LGRB ist die Abgrenzung noch nicht rechtskräftig. Die Abgrenzung aus dem Jahr 2006 ist in den Planunterlagen der BayWa r.e. nicht dargestellt. Die in diesem Gutachten durchgeführte Abgrenzung der Weiteren Schutzzone IIIB im Randbereich der geplanten Windkraftanlagen erfolgte auf der Grundlage der Ausdehnung des oberirdischen Einzugsgebietes der Wasserfassungen. Die hydrogeologisch neu abgegrenzte Zone IIIB des Wasserschutzgebietes erstreckt sich mit ihrem südlichen Teil über die Landkreisgrenze Enzkreis/Calw hinweg.

Ansonsten sind zum Planungsvorhaben aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Landkreis Calw

Im Landkreis Calw liegen die Windkraftstandorte 1 und 2. Für die Standorte 1 und 2 gelten dieselben Hinweise wie für den Standort der WKA 4 (s.o.).

Der Standort der WKA 1 liegt zusätzlich im rechtskräftigen Wasserschutzgebiet für die Quellen im Förteltal. Der Anlagenstandort liegt in der Wasserschutzgebietszone III, jedoch sehr nah an der Grenze zur Zone II (Engere Schutzzone). Für den „Wirkradius“ der Anlage kann in erster Näherung der Rotorradius angesetzt werden (vgl. Anl. 9, Detailplan). Wenn dieser Radius angesetzt wird (z.B. Abriss der Kanzel) könnte die Engere Schutzzone betroffen sein. Für die Engere Schutzzone gelten aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten sehr sensitive Schutzanforderungen, da bei einem Eintrag von Schadstoffen die unterhalb liegenden Quellen u.U. innerhalb weniger Stunden betroffen sein könnten. Aus hydrogeologischer Sicht sollte die Anlage so verlegt werden, dass der „Wirkradius“ die Engere Schutzzone nicht mehr betrifft.

Der Standort der WKA 1 liegt zusätzlich innerhalb des hydrogeologisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebietes für Bad Liebenzell, das in den Planunterlagen nicht dargestellt ist. Hierbei handelt es sich um die quantitative Schutzzone B/2, so dass sich hieraus keine weitergehenden Anforderungen an den Schutz der Heilquellen ergeben.

Die Zuwegung für die WKA quert das Wasserschutzgebiet Höfen auf der Landesstraße L343 über eine Strecke von mehreren Kilometern. Hierbei wird die Engere Schutzzone über deren gesamte Längserstreckung gequert. Sollte es zu einem Eintrag grundwassergefährdender Stoffe bei einem Verkehrsunfall kommen, können die Trinkwasserquellen hiervon kurzfristig betroffen sein.

Die geplante Kabeltrasse für die Windkraftanlagen verläuft über eine längere Strecke innerhalb der Engeren Schutzzone. Sollte es sich hierbei um eine bodengebundene Trasse handeln, mit der Erdaufschlüsse verbunden sind, wird auf das hiervon für den Trinkwasserschutz ausgehende Gefährdungspotenzial hingewiesen (gemäß Rechtsverordnung sind bauliche Anlagen sowie bauliche Maßnahmen an Feld- und Waldwegen verboten). Von solchen baulichen Maßnahmen könnten kurzzeitige Einflüsse auf die Trinkwasserquellen ausgehen. Sollten solche Arbeiten vorgesehen sein, wird eine Befreiung von den Bestimmungen der Rechtsverordnung notwendig. Es ist zu prüfen, ob während der Bauarbeiten für die Kabeltrasse die Quellen weiter genutzt werden können oder temporär vom Netz zu nehmen sind. Für die Dauer von Bauarbeiten innerhalb der Engeren Schutzzone wird die Bestellung einer externen hydrogeologischen Baubegleitung empfohlen.

Auf die Bestimmungen der Rechtsverordnung zum Wasserschutzgebiet wird verwiesen.

Ansonsten sind zum Planungsvorhaben für den Bereich des Landkreises Calw aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Der geplante Windpark „Langenbrander Höhe / Hirschgarten“ liegt im Bereich des historischen Bergbaureviers Neuenbürg.

Dieser Altbergbau ist nicht vollständig dokumentiert. Eine Einwirkung des Altbergbaus auf die Standorte kann daher nicht ausgeschlossen werden.
Dies gilt nicht nur für die Standorte, sondern auch für Erschließungswege und Baustellenbereiche.

Vor der Durchführung baulicher Maßnahmen sind die möglichen Einflüsse des Altbergbaus auf das Bauvorhaben durch ein sachverständiges Bergbaugutachten zu prüfen. Für eine Beurteilung des Gefahrenpotentials reicht ein einfaches Baugrundgutachten, das gewöhnlich nur den oberflächennahen Baugrund bis in wenige Meter Tiefe zum Gegenstand hat, nicht aus.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Im Original gezeichnet

Matthias Kostyra

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

TöB-Stellungnahmen des LGRB
Merkblatt für Planungsträger

Stand: 28. Oktober 2015

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die **Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf** (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, bittet das LGRB um Beachtung der folgenden Punkte:

1. Übermittlung von digitalen Planflächen (GIS-Daten/Geodaten)

Bitte übermitteln Sie uns die digitalen, georeferenzierten Planflächen, damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig sind das Shapefile-Format und das Koordinatensystem Gauss-Krüger 3. Falls diese Formate nicht möglich sein sollten, können Sie Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format übermitteln.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 12 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln.

2. Übermittlung von Planunterlagen in digitaler Form

Bitte übermitteln Sie die Planunterlagen sowie Ihre Entscheidungen (Abwägungsergebnisse, Entscheidungen zu Genehmigungsverfahren, Raumordnungsbeschlüsse usw.) in digitaler Form oder stellen Sie diese zum Download im Internet bereit.

Ergänzend bitten wir Sie, uns bei Flächennutzungsplanverfahren, die die Gesamtgemarkung der Gemeinde/VVG/GVV betreffen, zusätzlich den Planteil in Papierform zuzusenden.

3. Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planvorhaben bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich kenntlich zu machen (z. B. als Liste der Planänderungen).

4. Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie für alle E-Mail-Schreiben an das LGRB betreffend TÖB-Stellungnahmen als **Betreff an erster Stelle das Stichwort TÖB** und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5. Hinweis auf Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten, die an das LGRB im Rahmen der TÖB-Bearbeitung übermittelt werden, werden ausschließlich LGRB-intern verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u. a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme. Das LGRB ist darauf angewiesen, dass neue Erkenntnisse, die sich aus Planungsvorgängen ergeben, dem LGRB gemeldet werden:

1. Bohranzeigen und Bohrungsdatenbank

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz zur Verfügung.

Die landesweiten Bohrungsdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb
- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

2. Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

Eine Übersicht weiterer im Internet verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:
http://lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung. Die aktuelle Version dieses Merkblatts kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://lgrb-bw.de/download_pool/rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!